

Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

für Spielaufträge der GlücksSpirale zur Ziehung am

Samstag, 08. November 2025.

Der **Deutsche Lotto- und Totoblock** verlost ohne Mehreinsatz aus dem Fonds „GlücksSpirale“:

1 x 1 Million Euro für persönliche Wünsche
200 x 5.000,00 Euro extra

Teilnahmeberechtigt sind alle an der Ziehung des Veranstaltungstages Samstag, 08. November 2025, an der Lotterie „GlücksSpirale“ teilnehmenden Spielaufträge.

Die Kosten werden aus dem Fonds „GlücksSpirale“ finanziert.

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht am Sonntag, 09. November 2025, durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG. Die Losnummernvergabe erfolgt gewichtet nach dem jeweiligen Anteil der Gesellschaft am Fondsbestand (Fonds „GlücksSpirale“). Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils einer und jeweils 200 vierstelligen Gewinnzahl/en die Gesellschaften, auf die diese Geldgewinne entfallen.

Die Auslosung der danach auf die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH entfallenen Gewinne erfolgt durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer und findet unter notarieller Aufsicht am Montag, 10. November 2025, 9.30 Uhr, in der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104-106 in 14480 Potsdam statt.

Die Auslosung erfolgt durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer in der Rangfolge ihrer Wertigkeit vom hohen zum niedrigen Gewinn. Pro Spielauftrag kann nur ein Sondergewinn am Veranstaltungstag erzielt werden.

Die Spieldaten der Gewinnspielaufträge werden auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (www.lotto-brandenburg.de) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben.

Die Gewinner machen ihre Gewinnansprüche mit der Spielquittung in einem Lotto-Shop im Land Brandenburg geltend. Bei der Teilnahme mittels Dauerspiel, LOTTO-CARD oder im Internet werden die Gewinner schriftlich bzw. per E-Mail benachrichtigt.

Entfällt ein Gewinn auf ein Los mit einem Einsatz in Höhe von 1,00 Euro oder 2,50 Euro, erfolgt eine Überweisung des anteiligen Gewinnbetrages.

Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen für die Lotterie „GlücksSpirale“, die Ergänzenden Bedingungen für das Dauerspiel sowie die Internet-Teilnahmebedingungen der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH.

Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops bzw. unter www.lotto-brandenburg.de einzusehen.

Potsdam, 07. Oktober 2025



Geschäftsführung



Geschäftsführung